SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Fraktion DIE LINKE Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat Werner Stump

im Hause

Eingang Vorz. Landrat

2.5 Feb. 2010

Original an Kopie für

25.02.2010

Sitzung des Kreistages am 11.03.2010 – TOP 16 Einrichtung eines Ombudsrates für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE bitten den beiliegenden Antrag gegen die bereits eingereichte Fassung auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Krings Vorsitzender

der SPD-Kreistagsfraktion

Hans Decruppe Vorsitzender

der Linksfraktion Rhein-Erft

Verteiler: Fraktionen, Gruppen

SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis Fraktion DIE LINKE Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat Werner Stump

im Hause

TOP 16

22.02.2010

Sitzung des Kreistages am 11.03.2010 Einrichtung eines Ombudsrates für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen für die o.g. Sitzung des Kreistages die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

"Einrichtung eines Ombudsrates für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)"

und bitten darum, diesen in der Sitzung beraten und beschließen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises richtet einen unabhängigen und ehrenamtlichen Ombudsrat für Empfänger von Hilfen nach dem SGB II ein.

Der Ombudsrat soll Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sein, die sich außerhalb des förmlichen Rechtsweges über Entscheidungen der ARGE beschweren, weil Entscheidungen im Einzelfall nach ihrer Auffassung eine soziale Ungerechtigkeit bedeuten. Er soll auf Wunsch in Konfliktfällen vermitteln, um unnötige Rechtsstreite vermeiden zu helfen.

Der Ombudsrat soll ferner Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns ziehen und entsprechende Empfehlungen an die ARGE und den Kreistag geben.

Der Ombudsrat soll aus drei unabhängigen Persönlichkeiten bestehen, die über langjährige Erfahrungen in Verwaltung, Rechtsprechung, kirchlichen oder sozialen Organisationen verfügen.

Bei der Umstrukturierung der ARGE soll der Ombudsrat in die Neuorganisation mit einbezogen werden.

Begründung:

Die ARGE Rhein-Erft befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Situation. Dies belegen die Zahlen über Widersprüche und Klagen. Wenn im Rechnungsprüfungsbericht 2007/2008 für den Rhein-Erft-Kreis festgestellt wird, dass fast 50 % der Widersprüche bzw. Klagen ganz oder teilweise erfolgreich sind und die Gründe für die Stattgabe von Widersprüchen zu 65 % in falscher Rechtsanwendung liegen, so ist dies weder aus rechtsstaatlicher noch aus sozialstaatlicher Sicht akzeptabel. Hinzu kommt die derzeitige organisatorische Ungewissheit.

Von namhaften Vertretern der Bundesagentur für Arbeit wird inzwischen eingeräumt, dass die ARGEn bundesweit Qualitätsprobleme aufgrund der hohen Personalfluktuation haben. Auch enthalte die Gesetzesmaterie eine unverhältnismäßige Zahl unbestimmter Rechtsbegriffe, die zu Auslegungs- und Anwendungsproblemen führten. Auch der Rechnungsprüfungsbericht 2007/2008 bestätigt dies und verweist ursächlich auf die "komplexe Rechtsmaterie", die "angespannte Personalsituation" und "nicht ausreichend abgedeckte Aus- und Fortbildung".

Zu Recht werden daher derzeit die gesetzlichen Vorgaben des SGB II durch Bundesund Landespolitik auf den Prüfstand gestellt werden.

Rechtsförmliche Widerspruchs- und Klageentscheidungen dauern häufig wegen Überlastung der Sozialgerichte zu lange und führen nicht immer zu einer Befriedung. Entsprechend werden inzwischen gehäuft Beschwerden an die kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort herangetragen.

Ein Ombudsrat in der beantragten Form - unabhängig von Weisungen und ehrenamtlich - soll den Rechtsweg nicht ersetzen, sondern im Interesse der Betroffenen vermitteln und helfen, die Verwaltungspraxis im Interesse aller Beteiligten zu verbessern.

In Kommunen in Nordrhein-Westfalen besteht ein solcher Ombudsrat, so dass er nicht auf grundsätzliche Bedenken der Arbeitsagentur stoßen dürfte. Der Rat kann unabhängig von der späteren Organisation der ARGE eingerichtet werden, sollte jedoch in die anstehende Umstrukturierung der ARGE mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Krings Vorsitzender

der SPD-Kreistagsfraktion

der Linksfraktion Rhein-Erft

Verteiler: Fraktionen, Gruppen